



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und
Parlamentsfragen

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Katharina Schulze u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/424

zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Katharina Schulze**
Mitberichterstatter: **Karl Straub**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 45. Sitzung am 18. Februar 2016 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat den Gesetzentwurf in seiner 45. Sitzung am 9. März 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

4. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 46. Sitzung am 10. März 2016 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender